

**NIEDERSCHRIFT**

215. Sitzung des Planungsausschusses  
des Regionalen Planungsverbands München am 14.12.2010  
im großen Sitzungssaal der LH München

- Öffentlich -

**Beratungsgegenstände:**

1. Fortschreibung Regionalplan München  
Kapitel B IV 2.8 Bodenschätze  
Beschluss über ein weiteres Anhörverfahren
2. Bericht über die 55. Verbandsversammlung  
am 12.11.2010
3. Evaluierung der Regionsentwicklung und der  
Regionalplanung – 1. Entwurf
4. Verschiedenes

Vorsitz

1. Bgm. Schneider

Planungsausschuss  
StR Dr. Assal  
StR Bickelbacher/LH München  
StR Brannekämper/LH München  
1. Bgm. Dworzak/Gemeinde Haar  
LR Eichner/Lkr. Landsberg am Lech  
1. Bgm. Englmann/Gemeinde Aschheim  
LR Fauth/Lkr. Ebersberg  
1. Bgm. Göbel/Gemeinde Gräfelfing  
1. Bgm. Krötz/Gemeinde Rott  
StRin Hacker/LH München  
1. Bgm. Heiler/Stadt Grafing  
1. Bgm. Dr. Kränzlein/Gemeinde Puchheim  
1. Bgm. Lackner/Gemeinde Oberding  
StR Dr. Mattar/LH München  
Stadtbaurätin Prof. Dr. Merk/LH München  
stv. LRin Rehm/Lkr. Dachau  
StDir Reiß-Schmidt/LH München  
StRin Rieke/LH München  
LR Roth/Lkr. Starnberg  
LRin Rumschöttel/Lkr. München  
StR Seidl/LH München  
KR Sterr/Lkr. Erding  
1. Bgm. Walter/Gemeinde Gilching  
Stv. LR Wieser/Lkr. Fürstenfeldbruck  
StR Zöllner/LH München

Regierung von Oberbayern      RD Kufeld  
ORRin Kehoe  
ORR Winter

Geschäftsstelle                      Geschäftsführer Breu

Sitzungsdauer                          14:10 Uhr bis 14:45 Uhr

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Schneider, eröffnet die Sitzung und stellt die termingerechte Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Fortschreibung Regionalplan München**  
**Kapitel IV Wirtschaft und Dienstleistungen**  
**2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen**

Der Vorsitzende führt aus, hier gehe es um den Beschluss über ein weiteres Anhörungsverfahren. Er stellt in Aussicht, der Beschlussvorschlag werde im Punkt 2, Absatz 2 um einen Halbsatz erweitert .."er billigt für das weitere Anhörungsverfahren die darauf basierende Fortschreibung des Regionalplans München ... und dann fortlaufend wie in der Vorlage. Damit sei sichergestellt, dass auch im 2. Anhörungsverfahren noch Änderungen vorgenommen werden können und gegebenenfalls auch Stellungnahmen der Stadt Fürstenfeldbruck. Denn im 1. Anhörungsverfahren sei seitens der Stadt Fürstenfeldbruck der Vorlage und der Änderung mit der Rücknahme der Ostflächen der ausgewiesenen Fläche zugestimmt worden. In diesem bereits jetzt abgeschlossenen Anhörungsverfahren könne man nicht noch einmal korrigieren, sondern erst im 2. Schritt. Er appelliert an die Ausschussmitglieder, dann auch Änderungsvorschläge zu machen. So sei das richtige Vorgehen. Anfang des nächsten Jahres werde die Thematik sicher noch einmal behandelt.

Rumschöttel fragt, ob die Dauer der Festschreibungen festgelegt sei oder im Verfahren mit eingebracht werden könne.

Der Vorsitzende erklärt, der Zeitrahmen sei festgeschrieben mit der Beschlusslage bis zu dem Zeitpunkt, in dem es wieder eine Änderung des Regionalplans oder eine Änderung der Beschlusslage gebe.

Rumschöttel stellt fest, diese gebe es öfter.

Der Vorsitzende stimmt dem zu.

Rumschöttel meint, dann werde man das noch entsprechend einbringen.

Englmann fragt, ob das Verfahren nur auf Fürstenfeldbruck bezogen sei.

Der Vorsitzende stellt klar, es gelte für alle Städte und Gemeinden, Fürstenfeldbruck sei nur als Beispiel herausgegriffen worden. Es gebe auch noch weitere Themen, die noch nicht endgültig abgearbeitet werden konnten. Diese sollten in dem erneuten Anhörungsverfahren genau so berücksichtigt werden, wie das Anliegen der Stadt Fürstenfeldbruck.

Kränzlein stellt den Antrag, die Billigung in eine Kenntnisnahme zu ändern. Er hält eine Billigung, da die Südausweisung bereits in der Fortschreibung enthalten sei, in diesem Fall für nicht richtig, da sie dann nicht mehr wegzubringen sei. Er kritisiert, die Stellungnahme der Stadt Fürstenfeldbruck sei bei der Auswertung von der Geschäftsstelle sehr niedrig bewertet worden.

Der Vorsitzende stellt richtig, die Stellungnahme sei keineswegs niedrig bewertet worden. Er stimmt zu, dass eine Billigung eine stärkere Wirkung als eine Kenntnisnahme habe – es seien jedoch nur noch ganz wenige Punkte anzupassen. Die meisten Probleme seien bewältigt und könnten damit auch gebilligt werden.

Kränzlein spricht sich ausdrücklich gegen die Süderweiterung des VR 601 aus und besteht auf seinem Änderungsantrag.

Der Vorsitzende bittet zur Klärung um einen erläuternden Sachvortrag des Geschäftsführers.

Breu berichtet, es gebe im jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Feststellungsbeschlüsse. Nach der Auswertung der in der Anhörung eingegangenen Rückmeldungen, der Synopse, gebe es in der gesamten Region bei etwa 6.700 ha Gesamtfläche für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete etwa 130 solche einzelne Flächen.

Mit einer Festlegung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet sei noch keine Erlaubnis zur Ausbeutung des Bodenschatzes verbunden. Ein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet wirkt nur nach innen, es ersetzt keine Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde und ersetzt keinesfalls die Zustimmung des Eigentümers.

Aus diesen Gründen ist bei der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu berücksichtigen, dass de facto eine geringere Fläche für die Ausbeutung zur Verfügung stehe. In der beiliegenden Synopse ist zu jedem Ziel, jedem Grundsatz und jeder Fläche das Gebiet und seine Nachfolgenutzung beschrieben.

Wesentlich im Verfahren ist, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Wirtschaft, gesellschaftlicher Gruppen wie z. B. Naturschutz, der Fachbehörden und der Kommunen zu berücksichtigen und in einem Abwägungsprozess ein faires Ergebnis zu finden. Das hat zur Folge, dass für einige Gebiete ein Kompromissvorschlag noch einmal in ein weiteres Anhörverfahren kommen muss.

Lediglich bei zwei Flächen von 130 Flächen sollen bestehende, im Regionalplan ausgewiesene Vorranggebiete zurückgenommen werden. Hier hat die Regierung von Oberbayern und das Staatsministerium deutlich darauf hingewiesen, dass dies nur dann in Frage komme, wenn sich entscheidungserhebliche rechtliche oder tatsächliche Grundlagen geändert hätten. Das wurde in der Abwägung berücksichtigt.

- ⇒ In Denklingen (im Süden des Landkreises Landsberg am Lech) geht es um eine Rücknahme im Norden und Nordosten des Gebiets Nr. 700 um etwa 10 ha. 20 % des gesamten Gebiets sind bereits abgebaut. Mit dieser Rücknahme soll ein Konflikt zwischen zwei unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen vermieden werden: Das eine Interesse ist der Kiesabbau, das andere Interesse ist die weitere räumliche Entwicklung der Firma Hirschvogel,

ein Marktführer im Bereich Antennen etc. Dieses Gewerbegebiet stößt immer wieder an die Grenzen der Entwicklung dieser Firma, die nicht nur örtlich, sondern landkreisweit und regional bedeutsam ist. Mit der Rücknahme könne man diesen Konflikt lösen. Denn damit entsteht ein Puffer von etwa 200 m Abstand zwischen Kiesabbauvorrangfläche und Gewerbegebiet.

- ⇒ Der zweite solche Fall ist die Fläche Nr. 601 in Fürstenfeldbruck. Zu dieser Fläche sind ganz unterschiedliche und konträre Stellungnahmen abgegeben worden. Die Stadt Fürstenfeldbruck möchte das Vorranggebiet im Osten zurücknehmen und im Süden nicht stark erweitern. Der Fachbeitrag des Geologischen Dienstes hat eine massive Erweiterung sowohl im Osten wie im Süden vorgeschlagen, wie auch der Industrieverband Kies und Sand und die IHK. Die Stellungnahme des Landratsamts enthält wasserwirtschaftliche Vorbehalte gegenüber einer Erweiterung im Süden. Diese Themen sind mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Naturschutz besprochen worden.

Der jetzige Vorschlag ist ein Versuch, aus mehreren unterschiedlichen Interessen einen Kompromiss und fairen Abwägungsvorschlag zu erstellen. Das muss nicht das letzte Wort sein, sondern ist der Vorschlag für das weitere Anhörungsverfahren. Entscheidend für alle Beteiligten ist, dass eine Lösung gefunden wird, die dann auch für verbindlich erklärt werden kann.

Rehm kritisiert, dass die Frist seit Zugang der Schriftsätze für eine Stellungnahme zu knapp gewesen sei.

Breu räumt die Kürze der Frist ein und erklärt das mit Schwierigkeiten beim Druck. Hinzu kam noch, dass die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorschrieb, dass der Umweltbericht, der bisher nur für Gebiete erstellt wurde, die geändert wurden, nun aus gesetzlichen Gründen für alle Gebiete erarbeitet werden musste. Herr Winter hat mit großem Einsatz diese 200 Seiten des Umweltberichts erstellt.

Der Vorsitzende schlägt folgende Änderung des Beschlusses vor: zu 2, 1. Absatz: „Der Regionale Planungsverband München nimmt den beiliegenden Auswertungsbericht zur Anhörung vom 24.07.2010 zur Kenntnis. Er billigt für das weitere Anhörungsverfahren die darauf basierende Fortschreibung des Regionalplans München.“

Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende, wenn sich der Ausschuss einig sei, könne man den Auswertungsbericht auch lediglich zur Kenntnis nehmen.

Auf Antrag von Dr. Kränzlein, der ohne Widerspruch aus dem Ausschuss bleibt, erhält Kellerer als Gast das Rederecht.

Kellerer berichtet, die Stadt Fürstenfeldbruck habe angeboten, im Norden zusätzliche Kiesabbauflächen ins Konzept zu nehmen. Problematisch sei die Stelle der

vorgesehenen Erweiterung. Das Kieswerk, das direkt vor der Stadt war, wurde vor 10 Jahren um 200 m weiter nach außen verlagert. In der Zwischenzeit sei eine große Abbaufäche bereits wieder verfüllt worden – allerdings sehr unsauber und unschön. In der Zwischenzeit habe der Kieswerksbetreiber kurzfristig gewechselt. Jetzt sollten 100 ha abgebaut werden, sowohl in Richtung Stadt als auch südlich in den Wald hinein. Dann habe man darum gebeten, dass die östlichen Flächen ganz herausgenommen werden, dass südlich auch nicht dieser Umfang zum Tragen kommt. Denn im Süden sei das Wasserschutzgebiet, die Erholungsflächen mit dem unmittelbaren Zugang aus der Stadt Fürstenfeldbruck, ein Waldlehrpfad würde verschwinden – auch seien große Bedenken der unteren Naturschutzbehörde angemeldet worden.

Mit Schreiben vom 04.05.2010 habe man auf die Stellungnahme vom 14.12.2009 verwiesen, in der das Vorranggebiet 601 nach Süden, wie in der Hauptkarte vorgeschlagen, abgelehnt worden sei. Es sei für die Bevölkerung von Fürstenfeldbruck, die im Westen stark angewachsen sei, unzumutbar, über Jahrzehnte nicht den Wald als Erholungsgebiet nutzen zu können, sondern mit dem permanenten Kiesabbau zu leben. Er bittet um einen fairen Kompromiss zugunsten von Fürstenfeldbruck.

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben der Stadt Fürstenfeldbruck vom 09.09.2010 an den Geschäftsführer, letzter Absatz: „Im übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme vom 14.12.2009 und auf den Beschluss des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes vom 04.05.2010, der den Antrag der Stadt Fürstenfeldbruck einstimmig annimmt.“ Er stellt klar, damit habe man jetzt keine Spielräume mehr, jedoch im 2. Anhörungsverfahren schon.

### **Beschluss:**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Regionale Planungsverband München nimmt den beiliegenden Auswertungsbericht zur Anhörung vom 24.07.2010 zur Kenntnis.
3. Er beauftragt den Geschäftsführer, ein weiteres Anhörungsverfahren zum vorliegenden Entwurf in der Fassung der Drucksache 22/10 einzuleiten.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen.

## **TOP 2      Bericht über die 55. Verbandsversammlung am 12.11.2010**

Der Vorsitzende bedankt sich beim 1. Bgm. Zeitler für die Übernahme der Sitzungsleitung bei der Verbandsversammlung, da er aufgrund eines Sterbefalles eines Ehrenbürgers verhindert war.

Breu berichtet, es habe 3 Themenpunkte gegeben, die von den Teilnehmern mit erarbeitet worden seien.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe „Information der Mitglieder“ sei gewesen, dass die Mitglieder des Regionalen Planungsverbands zukünftig über Neues auf den Internetseiten des RPV per Email informiert werden wollen. Daneben sollen in Zukunft, mehr als bisher, Gespräche mit den Bürgermeistern und Landräten, evtl. in Bürgermeisterdienstbesprechungen oder in den Kreisversammlungen des Gemeindetags, stattfinden. Breu bietet an, auch im Kreisausschuss über bestimmte Themen zu sprechen oder diese zu erläutern.

Die Arbeitsgruppe „Entscheidungsbefugnis bei Regionalplanänderungen“ sei zum Ergebnis gekommen, dass der Planungsausschuss das richtige Gremium für diese Regionalplanänderungen oder Regionalplanfortschreibungen sei, jedoch sei die vorherige Abstimmung untereinander noch zu verbessern. Breu versichert, die Geschäftsstelle werde dies durch aktivere und rechtzeitige Information gerne unterstützen.

Bei den Themen Verkehr und Einzelhandel wurde mehr regionaler und kommunaler Gestaltungsspielraum gefordert. Der Einzelhandel ist Sache des Landesentwicklungsprogramms des Freistaats Bayern. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe waren sich einig, dass die Verkaufsflächengrenze von 800 m<sup>2</sup> angehoben werden müsse. Im Bereich Verkehr war die Forderung, nicht nur Stellung zu nehmen zu bereits bestehenden Verkehrsplanungen, sondern aktiv Verkehrsplanungen vorzuschlagen – also insgesamt stärker konzeptionell zu arbeiten und weniger reaktiv. Das sei natürlich auch eine Frage der personellen und finanziellen Kapazitäten. Zur Zeit sei eine große Ausweitung allerdings nicht möglich. Er fasst zusammen, dass alle Punkte keine grundsätzliche Kritik am Regionalen Planungsverband zum Inhalt hatten und die Ergebnisse sehr einmütig zustande gekommen seien. Er kündigt für das kommende Frühjahr eine weitere Verbandsversammlung an. Der Zeitpunkt sei vielleicht ganz günstig, weil dann möglicherweise auch der Entwurf des neuen Landesplanungsplanungsgesetzes vorliege.

Keine weiteren Wortmeldungen.

## **Beschluss:**

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen.

### **TOP 3      Evaluierung der Regionsentwicklung und der Regionalplanung – 1. Entwurf**

Breu weist auf den Ordner, der den Ausschussmitgliedern vorgelegt wurde und die drin enthaltene 6seitigen Zusammenfassung zur Entwicklung der Region, hin. Diese sei in die 3 Bereiche Arbeitsplätze und Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur und Siedlung und Freiraum eingeteilt. Diese Arbeit wurde mit Unterstützung des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum erstellt – Herr Schulz war daran maßgeblich beteiligt. Diese Entwicklung solle die Grundlage für eine Beurteilung regionalplanerischer Ziele im Frühjahr nächsten Jahres werden. Er berichtet, in den letzten 40 Jahren seien die Stadt München und die Verdichtungszone zusammengewachsen und haben sich strukturell angenähert. Dabei verliere die LH München, obwohl sie immer noch ein hohes Gewicht bei Bevölkerung und Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft habe, teilweise die strukturelle Dominanz. Aus den Daten gehe auch hervor, dass der ländliche Raum – die Bereiche der Landkreise, die nach außen schauen - trotz prozentual hoher Zuwachsraten in absoluten Zahlen zurückfalle, insbesondere bei der Zahl der Beschäftigten.

Breu führt aus, für Einwohner und Beschäftigte werde Siedlungs- und Verkehrsfläche ausgewiesen und dabei sei man bestrebt, möglichst wenig in Anspruch zu nehmen. Es habe sich gezeigt: die Region München sei in ganz Bayern die Region, die am effizientesten mit der Fläche umgehe. Der Erschließungsgrad – also der Grad der Flächen, die für die Erschließung der Siedlungsflächen notwendig werden, sei in den letzten 10 Jahren in der gesamten Region gesunken. Der Erschließungsgrad sei mit 25 % bis einem Drittel naturgemäß am geringsten in der Stadt München und gehe dann nach außen hin immer weiter in die Höhe. Das sei im bayernweiten Vergleich eine sehr gute Zahl. Insgesamt werden in der Region München 16 % der gesamten Fläche für Siedlungs- und Verkehrsbedürfnisse verbraucht oder in Anspruch genommen.

Der Vorsitzende regt an, Fragen oder Anregungen hierzu in den künftigen Sitzungen vorzubringen.

Keine weiteren Wortmeldungen.



**Beschluss:**

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen.

**TOP 4 Verschiedenes**

Der Vorsitzende verweist auf die den Ausschussmitgliedern vorgelegte Pressemitteilung des Pressesprechers der Stadt Karlsruhe zur Magistrale und Stuttgart 21. Er stellt fest, man beobachte die Entwicklung hierzu mit großem Interesse, da sich die Magistrale auch für die Region 14 als ganz bedeutend erweisen werde. Er merkt an, im Anschluss an die Sitzung tage noch die Kommission unter Vorsitz von Herrn Breu.

Der Vorsitzende dankt seinen Stellvertretern, den Ausschussmitgliedern und den Gästen für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und schließt die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin

gez.  
Schneider  
1. Bürgermeister

gez.  
Sandner  
Verw.Angestellte